

Elternzeit und Teilzeitbeschäftigung - ich verstehe es nicht

Beitrag von „Nuffi“ vom 8. April 2010 10:16

Im Prinzip von der Arbeitszeit her gar keiner.

Es wird aber (so viel ich weiß), die Elternzeit voll für die Rentenberechnung anerkannt, ansonsten wird das nur anteilig angerechnet. Du kannst in der Elternzeit auch "unterhälftig" beschäftigt sein, also weniger als eine halbe Stelle machen, das geht sonst nur mit Sondergenehmigung.

Ich habe mir damals 2 Jahre Elternzeit genommen, und in dieser Zeit 6-8 Stunden gearbeitet. Mein Sohn hat Anfang April Geburtstag, und ich hätte danach sofort auf eine halbe Stelle aufzustocken müssen, also mitten im Schuljahr. Das wollte ich nicht, deshalb habe ich das beftreffende Schuljahr komplett "ohne Elternzeit Teilzeit gearbeitet" und mir damit 6 Monate Elternzeit "aufgehoben" (muss aber beantragt werden!).

Beim 2. Kind habe ich dann auch 2 Jahre EZ genommen und nur wenige Stunden gearbeitet. Da unsere Tochter Mitte März Geb. hat, konnte ich mit dem halben angesparten Jahr das Schuljahr dann komplett noch EZ machen.

Ich hoffe, das war verständlich...?